

**5. Änderungssatzung zur Satzung  
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des  
Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“  
der Gemeinde Kenz-Küstrow**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.3.2005, (GVOBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow in ihrer Sitzung am 25.09.2007 folgende **5. Änderungssatzung** zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ der Gemeinde Kenz-Küstrow beschlossen:

**Artikel I**

1. § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Gebührensatz beträgt je angefangenen Hektar (ha)

1,0 ha kultivierte Flächen (20,70 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 1,08 €/ha (z.B. Ackerland, Grünland, Gartenland, Campingplatz, Schiffsverkehrsanlagen, Sportflächen, ungenutzte Verkehrsfläche, Verkehrsbegleitfläche, alle übrigen Flächen)	= 21,78 €/ha
1,0 ha befestigte, versiegelte Flächen (41,40 /ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 1,08 €/ha (z.B. Straßen, Wege, Plätze, Gebäude- und Freiflächen, Bahngelände, landw. Betriebsflächen, Lager)	= 42,48 €/ha
1,0 ha sonstige Flächen (13,45 €/ha) zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 1,08 €/ha (z.B. anderes Unland, Moor, Heide, Brachland, Soll, Wald)	= 14,53 €/ha

”

2. § 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Weisen Teilflächen eines Grundstücks unterschiedliche Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.“

## Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2007 in Kraft.

Kenz-Küstrow, 25.09.2007



Bröker-Schmidt  
Bürgermeister



Siegel

### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V S. 194), nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Kenz-Küstrow, 25.09.2007



Bröker-Schmidt  
Bürgermeister

( Siegel)



Aushang am:	17.10.07	/
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:	5.11.07	/
	Datum	
Abnahme am:	7.12.07	/
	Datum/Unterschrift	

# Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Kenz-Küstrow  
Der Bürgermeister über  
Amt Barth  
Der Amtsvorsteher  
Teergang 2  
18356 Barth



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 13.11.1  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke  
Telefon: +49 (0)38326 59-146  
Fax: +49 (0)38326 59188-116  
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 6. Mai 2009

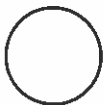
## Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Kenz-Küstrow wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

### 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Kenz-Küstrow



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

*[Signature]*  
Sternitzke

Postanschrift  
Landkreis Nordvorpommern  
Postfach 1249  
18502 Grimmen

Dienstgebäude  
Grimmen  
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
14:00-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
Konto-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00